



Ländlicher Zucht-, Reit- und Fahrverein Haltern e. V.



ARBEITSDIENSTORDNUNG

**Liebe Mitglieder,
auf unserer Reitanlage steht der Sport mit dem Pferd im Vordergrund. Disziplin, Ordnung und Sauberkeit sollten für alle Mitglieder und Gäste oberstes Gebot sein, um einen optimalen Reitbetrieb sowie den Erhalt aller Anlagen und Einrichtungen zu gewährleisten.**

- 1) Jeder Einsteller/Anlagennutzer verpflichtet sich zu einer jährlichen Arbeitsleistung in Form von 20 Arbeitsstunden/Jahr pro eingestelltem Pferd bzw. pro Pferd, für das Reitanlagenbenutzungsgebühr entrichtet wird. Die Arbeitsstunden können auch an z.B. Reitbeteiligungen weitergegeben werden, wobei allerdings die Verantwortung über die Ableistung der Stunden beim Einsteller/Anlagennutzer verbleibt. Zur Dokumentation der Arbeitsstunden werden Arbeitskarten ausgegeben, auf denen die geleisteten Stunden eingetragen und von den zuständigen Vorstandsmitgliedern abgezeichnet werden.
- 2) Die Termine für die Arbeitsdienste werden frühzeitig bekannt gegeben. Die Arbeitsstunden können auch außerhalb der offiziellen Arbeitsdienste nach vorheriger Absprache mit den zuständigen Vorstandsmitgliedern abgeleistet und von diesen abgezeichnet werden.
- 3) Angerechnet werden alle Arbeiten in den Ställen, auf der Anlage, in der Reithalle usw., sowie der Turnierdienst an den Turniertagen (z.B. Protokoll schreiben, Parcours-Dienst usw.).
- 4) Bei Nichtleistung erfolgt ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 15,- Euro pro nicht geleisteter Arbeitsstunde. Eine separate Rechnungsstellung hierzu erfolgt am Anfang des Folgejahres.
- 5) Diese Arbeitsdienstordnung tritt in Kraft am 01.01.2018.

Der Vorstand